



# Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule Velbert-Mitte



## Informationen, Regeln und Pflichten

Liebe Schüler\*innen,

wir heißen euch herzlich willkommen in der Oberstufe der Gesamtschule Velbert-Mitte und wünschen euch viel Erfolg für euren Weg durch die Oberstufe bis hin zum Abitur!

Mit dieser Broschüre möchten wir euch eine Orientierung in unserer Oberstufe geben und gleichzeitig auf eure Rechte und Pflichten aufmerksam machen, verbunden mit dem Ziel, ein für alle angenehmes Zusammenleben und eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne unseres Schulmottos „Hand in Hand“ sicherzustellen.

### Ordnung und Sauberkeit

- Im Allgemeinen werden alle Räumlichkeiten stets sauber und ordentlich gehalten. Versehentliche Verschmutzungen werden unverzüglich entfernt. Beschädigungen werden einer Lehrkraft gemeldet.
- Am Ende eines Unterrichtstages werden durch denjenigen Kurs, der zuletzt in dem jeweiligen Raum Unterricht hatte, die Fenster geschlossen sowie die Stühle hochgestellt und der Raum durchgefegt.
- In der EF wird ein Mensa-Reinigungsdienst eingerichtet. In der Q1 wird ein Dienst für die Reinigung des Mensa-Außengeländes eingerichtet.

### Eigenverantwortliches Arbeiten

- Ist eine Lehrkraft abwesend, stellt sie wenn möglich Aufgaben, die eigenverantwortlich bearbeitet werden (EVA).
- Die Aufgaben werden in der Regel im Vorfeld durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer (ggf. über IServ) oder andere Fachlehrer\*innen zur Verfügung gestellt.
- Die Schüler\*innen haben auf Anweisung der Fachlehrer\*in die Pflicht zur Anwesenheit im Kursraum.
- EVA-Stunden gelten wie reguläre Unterrichtsstunden, d. h. versäumte Stunden werden auf dem Zeugnis bei den entschuldigt bzw. unentschuldigt versäumten Stunden ausgewiesen.

### Freizeitregelungen

- Während ihrer Freistunden sowie in den Pausen können sich die SII-Schüler\*innen in allen nicht für Unterricht genutzten Räumen in der 5. Etage, in den Pausen auch auf dem Flur aufhalten. Im Vormittagsbereich ist ein Aufenthalt in der Mensa möglich. Der Mensa-Außenbereich sowie der Schulgarten dürfen von SII-Schüler\*innen in Freistunden und Pausen genutzt werden. Auch in der Schülerbibliothek ist der Aufenthalt möglich.
- Aufenthalt in der Mensa:
  - Die Mensa ist in der 1.-4. Stunde ein *Arbeitsraum* der SII.
  - Taschen und Kleidungsstücke werden nicht auf den Tischen und Fensterbänken abgelegt: Kleidung gehört an die Garderobe, Taschen darunter bzw. unter die Tische.
- SII-Schüler\*innen haben auch die Möglichkeit, in Freistunden das Schulgelände zu verlassen. Sie sind verpflichtet, rechtzeitig wieder im Unterricht zu erscheinen.

### Mensabesuch

- Oberstufenschüler\*innen dürfen, falls stundenplanbedingt nicht anders möglich, zwischen der 6. und 7. Stunde die Mensa besuchen; der Unterricht der 6. Stunde darf dann schon gegen 13.10 Uhr verlassen und die 7. Stunde mit max. 5minütiger Verspätung aufgesucht werden.

### Versäumnis

- Erkrankung oder Verhinderung aus anderen Gründen *vor* Beginn des Schultages: Ein(e) Erziehungsberechtigte(r) oder volljährige(r) Schüler\*in benachrichtigt die Schule morgens ab 7.30 Uhr unter [krankmeldung@gesamtschulelevelbert.de](mailto:krankmeldung@gesamtschulelevelbert.de) oder telefonisch unter 02051-299133 (Angaben: Name, Klasse/Jahrgangsstufe, Grund des Fehlens).

- Abmeldung *im Laufe* des Schultages: Schüler\*innen, die während eines Unterrichtstages die Schule verlassen möchten, müssen sich zuvor persönlich bei einer zuständigen Beratungslehrkraft abmelden.
- Beurlaubung: Die Befreiung vom Unterricht zur Wahrnehmung vorher bekannter Termine muss über die Beratungslehrer\*innen unter Vorlage eines Nachweises schriftlich beantragt werden.
- Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen: Die Schülerin/der Schüler entschuldigt ihre/seine Unterrichtsversäumnisse *unmittelbar* nach dem Wiedererscheinen in der Schule mittels dafür vorgesehener Formulare, die bei den Beratungslehrkräften erhältlich sind. Die Frist zur Erledigung der Entschuldigung beträgt zwei Wochen; in dieser Zeit müssen die versäumten Unterrichtszeiten bei der/dem Fachlehrer\*in entschuldigt und das ausgefüllte Entschuldigungsformular bei einer Beratungslehrkraft abgegeben worden sein.
- Eine Anhäufung von einzeln gefehlten Stunden oder Tagen kann zur Auferlegung einer Attestpflicht führen.
- Nicht zu entschuldigende Verspätungen und unentschuldigte Fehlzeiten werden bei der Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ negativ berücksichtigt.
- Unentschuldigte Fehlstunden stehen auf dem Zeugnis.
- Das Fehlen an einem Tag, an dem eine Klausur absolviert werden würde, kann nur durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden. Wird kein Attest vorgelegt, so darf die Klausur nicht nachgeschrieben werden und wird mit „ungenügend“ bewertet.
- Eine Erkrankung vor einer Klausur wird bei einer Beratungslehrkraft/bei einer aufsichtführenden gemeldet und hat den unverzüglichen Gang zum Arzt zur Folge.

### Täuschungshandlungen

- Die Übernahme von nicht als Zitat gekennzeichneten Texten ist eine Täuschungshandlung, da eine Eigenleistung vorgetäuscht wird.
- Werden nach dem Prüfungsbeginn nicht zugelassene Hilfsmittel (z. B. Notizen, Handy/ Smartphone/Smartwatch) am Arbeitsplatz vorgefunden, handelt es sich unabhängig von deren tatsächlicher Nutzung um einen Täuschungsversuch.

### Nutzung von Handys, Smartphones, Smartwatches

- Das Telefonieren ist auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Schulgebäudes nicht erlaubt.
- Im Flur der 5. Etage darf das Handy/Smartphone nur zum Fotografieren von Plänen an den Jahrgangsstufenbrettern oder zur Einsicht in WebUntis eingesetzt werden.
- In Unterrichtsräumen darf das Handy/Smartphone nur mit der Erlaubnis der Fachlehrerin/des Fachlehrers eingeschaltet und verwendet werden; dies gilt auch in „kleinen Pausen“.
- In Aufenthaltsräumen der SII darf das Handy/Smartphone lautlos genutzt werden, jedoch nicht zum Filmen, Fotografieren oder um verbotene Inhalte anzusehen.
- Smartwatches werden nur als Uhr verwendet. Für jede andere Nutzung ist das Einverständnis einer Lehrkraft einzuholen.

## Verständigung

- Jede Schülerin und jeder Schüler unterliegt der Informationspflicht: Wochentags müssen das IServ-Mailpostfach und das Schwarze Brett in der 5. Etage mind. einmal täglich eingesehen werden.
- Grundlage der schulischen Arbeit ist die deutsche Sprache, in der sich alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen sprachlich treffen.

## Änderung persönlicher Daten

- Änderungen persönlicher Daten werden bitte umgehend im Schüler\*innensekretariat Gemeldet.
- Schulbescheinigungen und Bescheinigungen für das Schokoticket bekommst du im Schüler\*innensekretariat.

Neben den oben genannten Regeln in der Oberstufe sind folgende weitere allgemeingültige Regeln und Nutzungsordnungen einzuhalten:

- die Schulordnung
- die IServ-Nutzungsordnung
- die iPad-Nutzungsordnung
- Regelungen für die Nutzung des Schulgartens
- ggf. aktuelle Regeln im Zusammenhang mit Corona-Schutzmaßnahmen

Diese Regeln und Nutzungsordnungen hängen in der 5. Etage aus und können dort bei Bedarf eingesehen werden.

## Bitte beachtet:

Abgesehen von den oben aufgeführten Regelungen, die nur die Oberstufe betreffen, gelten für alle Oberstufenschüler\*innen die gleichen Regeln wie für die Schüler\*innen der Sekundarstufe I. Jedes Kollegiumsmitglied (Lehrer\*in, Sonderpädagog\*innen, Sozialpädagog\*innen, Hausmeister) ist weisungsbefugt und darf euch zur Einhaltung dieser Regeln auffordern.

Holger John, Beratungslehrer EF

Simone Schwachenwalde, Koordinatorin  
Studien- und Berufsorientierung in der SII

Hanne Steffin-Özlük, Beratungslehrerin EF

Ute Fritsche, Beratungslehrerin EF

Bettina Bitter, Beratungslehrerin Q2

Nicolai Rasky, Beratungslehrer Q2

Stefan Kandula, Oberstufenleiter



**Städt. Gesamtschule Velbert-Mitte**



**Regeln und Nutzungsordnungen der Oberstufe (SII)**

Ich habe die Regeln und Nutzungsordnungen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.

Velbert, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

Velbert, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



**Städt. Gesamtschule Velbert-Mitte**



**Regeln und Nutzungsordnungen der Oberstufe (SII)**

Ich habe die Regeln und Nutzungsordnungen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.

Velbert, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

Velbert, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)